

Wo sehen Sie Handlungsbedarf bei der Strafverteidigung?

Forum Strafverteidigung: Tagung vom 23. Oktober im Volkshaus Zürich



Adrian Bigler,
Rechtsanwalt, Zürich

«Handlungsbedarf besteht bei der Umsetzung der gesetzlichen Verteidigungsrechte im Vorverfahren – etwa dem Akteneinsichtsrecht und den Teilnahmerechten.»

«Häufig scheint die Verteidigung für die Strafverfolgungsbehörden ein notwendiges Übel zu sein. Dies führt zu einer Tendenz der Marginalisierung der Strafverteidigung. Dieser Entwicklung muss Einhalt geboten werden.»

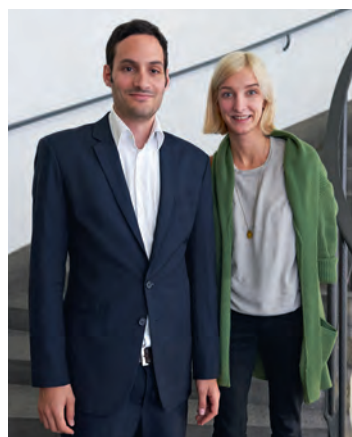


Matthias Fricker, Rechtsanwalt,
Fachanwalt SAV Strafrecht, Muri AG

«Bereits im Studium sollte gelehrt werden, wie Medienarbeit in der Strafverteidigungspraxis zu handhaben ist und wie die Teilnahmerechte durchgesetzt werden können.»



Elvys Ortiz, Student,
Universität Zürich



Lorenz Garland, wissenschaftlicher
Mitarbeiter, Universität Zürich

Aline Scheiwiler, wissenschaftliche
Mitarbeiterin, Universität Zürich

«Die Strafverteidigung sollte ihre Position energischer vortragen – auch auf die Gefahr hin, vor Gericht anzuecken.»



Dina Raewel, Rechtsanwältin, Zürich

«Die Staatsanwaltschaft und die Gerichte sollten die Beweisanträge des Strafverteidigers zulassen. Heute ist dies sehr oft nicht der Fall.»

Bewertung der Veranstaltung	Note	
Gesamtnote	4,8	
Organisation	5,5	Durchschnittswert der oben Befragten. Die Notenskala reicht von 1 (schwach) bis 6 (sehr gut).
Auswahl der Themen	5	
Inhaltliches Niveau der Vorträge	4,9	
Didaktik der Referenten	5,1	
Arbeitsunterlagen	3,9	
Preis-Leistungs-Verhältnis	4,6	

UMFRAGE: GIAN ANDREA SCHMID, FOTOS: DOMINIQUE SCHÜTZ